



NEUDRUCK

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

9. Sitzung (öffentlich)

25. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug (TOP 1)

Referat III.1 (TOP 2)

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065 | |
| | Stellungnahme 18/412 | |
| | Stellungnahme 18/434 | |
| | Stellungnahme 18/454 | |
| | Stellungnahme 18/458 | |
| | Stellungnahme 18/489 | |
| | – Auswertung der schriftlichen Anhörung | |

2	Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2277	
	Vorlage 18/667	
	Stellungnahme 18/312 (Neudruck)	
	Stellungnahme 18/415	
	Stellungnahme 18/435	
	Stellungnahme 18/437	
	Stellungnahme 18/438	
	Stellungnahme 18/440	
	Stellungnahme 18/441	
	Ausschussprotokoll 18/208	
3	Umsetzung des Grundsatzes vor Versorgung: Unterrichtung des Landtags gemäß § 6a Absatz 5 HHG 2022	7
	Vorlage 18/1083	
4	49-Euro-Ticket	8
	Bericht der Landesregierung	
5	Verschiedenes	9

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende Carolin Kirsch** teilt mit, dass zu dem Tagesordnungspunkt 1 ein Wortprotokoll durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst erstellt werde.

1 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434
Stellungnahme 18/454
Stellungnahme 18/458
Stellungnahme 18/489

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Unterausschuss Personal – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 08.03.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir haben in der Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Der Vollständigkeit halber weise ich auf die eingereichten Stellungnahmen hin.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22.03.2023 bereits einstimmig zugestimmt. Wir kommen nun zur Auswertung der schriftlichen Anhörung, die mit Wortprotokoll protokolliert wird. Gibt es Wortmeldungen hierzu?

Jörg Blöming (CDU): Wir würden uns freuen, wenn wir uns darauf einigen können, dass die abschließende Beratung heute noch nicht erfolgen soll und das Thema dann kurzfristig – ich hatte mit Kollegen Zimkeit gerade schon gesprochen – in gemeinsamer Sitzung mit dem HFA erneut aufgerufen wird.

Ralf Witzel (FDP): Wir müssen aus unserer Sicht heute dazu nicht votieren. Aber ich hätte schon, wenn es diesen Wunsch von Koalitionsseite gibt, die Frage, ob denn noch Änderungsbedarf seitens der Koalitionsfraktionen gesehen wird, woran das liegt, noch nicht entscheidungsfähig zu sein.

Jörg Blöming (CDU): Wir diskutieren da gerade noch ein bisschen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich möchte in der Tat darauf hinweisen: Wenn wir uns jetzt nicht darauf einigen, dass wir den Gesetzentwurf heute ohne Votum direkt in den HFA am 11.05.2023 weiterschieben, müssten wir eine gemeinsame Sitzung machen, weil wir vor dem HFA keine weitere Sitzung des Unterausschusses Personal haben. Ich gucke in die Runde. Es wird eher eine gemeinsame Sitzung präferiert? – Okay. Alle dafür? – Ja, ich auch. Dann haben wir das geklärt. Weitere Wortmeldungen gibt es inhaltlich nicht dazu? – Okay. Bei TOP 2 werden wir dieselbe Thematik noch einmal haben. Weitere Wortmeldungen gibt es jetzt nicht dazu? – Dann sind wir damit schon fertig.

2 **Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

Stellungnahme 18/312 (Neudruck)

Stellungnahme 18/415

Stellungnahme 18/435

Stellungnahme 18/437

Stellungnahme 18/438

Stellungnahme 18/440

Stellungnahme 18/441

Ausschussprotokoll 18/208

Der Gesetzentwurf (Drucksache 18/2277) wurde vom Plenum am 27.01.2023 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Personal, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.

Mit Vorlage 18/667 hat das Ministerium der Finanzen eine Übersicht über das Ergebnis der Verbändeanhörung (gemäß § 93 LBG NRW) zugeleitet.

Der Unterausschuss Personal hat gemeinsam mit dem HFA und dem Ausschuss für Schule und Bildung am 23. März 2023 eine Anhörung durchgeführt.

Laut **Stefan Zimkeit (SPD)** habe der Städtetag die Bitte geäußert, die Zulage für Notfallsanitäter und -sanitäterinnen rückwirkend Inkrafttreten zu lassen. Er bitte um inhaltliche und rechtliche Einschätzung der Landesregierung dazu.

LMR Dr. Tobias Trierweiler (FM) sieht rechtliche Probleme in einer rückwirkenden Regelung. Eine rückwirkende vollständige Ersetzung der Erschwerniszulage durch die Zulage eigener Art sei schon deshalb nicht möglich, weil eine bereits erfolgte Auszahlung der Erschwerniszulage durch einige Kommunen nicht auszuschließen sei. Auch ein Nebeneinanderbestehen von Erschwerniszulage und Zulage eigener Art und somit eine Wahlmöglichkeit für den Dienstherrn sei nicht zulässig. Zulagen seien Bestandteil der Alimentation. Diese könne man nicht in das Ermessen des Dienstherrn stellen. Zudem führe dies nicht zu einer Reduzierung von Verwaltungsaufwand. Aufgrund der verordnungsrechtlichen/gesetzlichen Grundlage entstehe den Betroffenen ein Anspruch, der eine Günstigerprüfung erforderlich mache.

Ralf Witzel (FDP) konstatiert, dass die Anhörung viele neue Fragen aufgeworfen habe.

Auf Anregung der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einvernehmlich festgehalten, dass die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Mai 2023 erfolgen soll.

3 Umsetzung des Grundsatzes vor Versorgung: Unterrichtung des Landtags gemäß § 6a Absatz 5 HHG 2022

Vorlage 18/1083

Stefan Zimkeit (SPD) fragt nach den aktuellen Zahlen der Meldungen an das Landesamt für Finanzen, der noch nicht abgeschlossenen 58 Verfahren.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) sagt zu, diese nachzuliefern.

4 49-Euro-Ticket

Bericht
der Landesregierung

Zu der Frage, ob die Landesregierung als Dienstherr bzw. als Arbeitgeber sich vorstellen könne, das Deutschland-Ticket (informell 49-Euro-Ticket) als Job-Ticket zu bezuschussen nimmt **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)** mündlich Stellung: Danach sei der politische Klärungsprozess noch im Gange und demzufolge nicht abgeschlossen.

Weiterhin merkt er an, dass das Land Nordrhein-Westfalen das Deutschland-Ticket jährlich mit 280 Mio. EUR fördere. Derzeit gebe es für das Land als Dienstherr bzw. als Arbeitgeber weder eine rechtliche Grundlage für die Zahlung eines Zuschusses zum Deutschland-Ticket an die Beamtinnen und Beamten noch eine tarifliche Grundlage für die Zahlung eines Zuschusses an die Tarifbeschäftigten.

Gemäß **Stefan Zimkeit (SPD)** sei die defensive Haltung der Landesregierung in Bezug auf die Attraktivierung des Öffentlichen Dienstes nicht nachvollziehbar.

5 Verschiedenes

Die **Vorsitzende Carolin Kirsch** weist darauf hin, dass sie in Kürze einen Vorschlag für die Sitzungstermine im Jahr 2024 vorlegen werde.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

09.05.2023/10.05.2023